Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 19.04.2018

Beginn: 18:00 Uhr **Schluss: 19:40 Uhr**

Anwesend:

Vorsitzender		
	Herr Bürgermeister Achim Deinet	
fraktionslos		
	Frau Susanne Diesch	
CDU-Fraktion		
	Herr Norbert Bader	
	Frau Annemarie Vollmar	ab 19:25 Uhr anwesend
	Herr Peter Vollmer	
FUB/BL-Fraktion		
	Frau Carmen Britsch	
	Herr Alexander Eisele	ab 18:30 Uhr anwesend
	Herr Roland Eisele	
	Herr Jürgen Falkenstein	
	Herr Thomas Oberhaus	
	Herr Hans Steyer	
FWV-Fraktion		
	Herr Wolfgang Dangel	
	Herr Frank Landthaler	
	Herr Thomas Maier	
	Herr Frank Spähn	
	Frau Angelika Wiedmer	
Ortsvorsteher		
	Herr Guido Klaiber	
	Herr Karl-Anton König	
Protokollführer		
	Herr Hans Walser	
Verwaltung		
	Herr Günter Bechinka	
	Herr Carsten Kubot	
	Herr Dieter Hirscher	
	Herr Herbert Sonntag	

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der heutigen Sitzung durch Ladung vom 11.04.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.04.2018 ortsüblich bekanntgegeben worden sind; das Kollegium beschlussfähig ist, weil 15 Mitglieder anwesend sind.

Abwesend:

CDU-Fraktion		
	Herr Albert Daiber	entschuldigt
	Herr Gerhard Delle	entschuldigt
	Herr Franz Frick	entschuldigt
FUB/BL-Fraktion		
	Herr Rainer Härle	entschuldigt
Ortsvorsteher		
	Herr Stefan Koch	entschuldigt
Verwaltung		
	Herr Siegfried Gnann	entschuldigt

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am **19.04.2018** Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Bürgermeister Deinet
Stadtoberinspektor Walser

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände eingetreten und beschlossen:

<u>Öffentlich:</u>

1. Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft

2. Ausbau Gehweg Dorfstraße Steinhausen mit Sanierung Wasserleitung und Kanal
a) Vorstellung der Planung
b) Vergabe Planungsauftrag
c) Ausschreibungsbeschluss
d) Ermächtigung der Vergabe

3. Breitbandausbau - Backbone-Bau durch den Landkreis Biberach
a) Vorstellung der Planung des Kreises
b) Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

4. Bürgerbudget 2018
a) Beratung
b) Beschlussfassung

5. Jahresabschluss Tourist-Information 2017

6. Kreuzungsvereinbarung Bahnübergang Schussentalweg
- Erhöhung des Kostenanteils für die Stadt

7. Bekanntgaben und Verschiedenes

8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

9. Anfragen aus dem Gemeinderat

10. Anfragen aus der Bürgerschaft

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am **19.04.2018** Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:

öffentlich!

§ 1

Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft

Bürgermeister Deinet eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer, darunter auch der Vertreter der Schwäbischen Zeitung, Herrn Dreher.
Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und das Kollegium beschlussfähig ist.
Anmerkungen zur Tagesordnung erfolgen keine.

Anschließend gratuliert Bürgermeister Deinet, Stadtrat Falkenstein der am 22.03.2018 einen runden Geburtstag hatte, nachträglich zum Geburtstag.

Anfragen aus der Bürgerschaft
Es erfolgen keine Anfragen.

öffentlich!

§ 2

Ausbau Gehweg Dorfstraße Steinhausen mit Sanierung Wasserleitung und Kanal
a) Vorstellung der Planung
b) Vergabe Planungsauftrag
c) Ausschreibungsbeschluss
d) Ermächtigung der Vergabe

Das Regierungspräsidium Tübingen, Straßenbau Mitte mit Dienstsitz in Ehingen hat Belagsarbeiten in der Ortsdurchfahrt Steinhausen vorgesehen. In diesem Zusammenhang sollen auch der Kanal (wird punktuell saniert wo offene Bauweise notwendig) saniert sowie die Wasserleitung erneuert und die Gehwege (links und rechts der Straße) neu angelegt werden. Der Baubeginn hat zeitnah zu erfolgen, da die Bauarbeiten im Jahr 2018 umzusetzen sind. Die Kostenschätzung vom Büro Fassnacht setzt sich wie folgt zusammen:

	Baukosten mit Nebenkosten	**Haushalt/ Wirtschafts-pläne 2018 eingestellt**
Gehwegausbau Süd (Länge ca. 150 m)	ca. 109.000 €	110.000 €
Gehwegausbau Nord (Länge ca. 195 m)	ca. 93.000 €	100.000 €
Straßenbeleuchtung (nur auf Südseite)	ca. 33.000 €	32.000 €
Kanal	ca. 50.000 €	50.000 €
Wasserleitung mit Hausanschlussleitungen*	ca. 219.000 €	220.000 €
Breitbandversorgung (Gehweg Nord und Süd)	ca. 18.000 €	20.000 €
	---	---
	ca. 522.000 €	**532.000 €**

*Die Baukosten der Wasserleitung sind netto angegeben, da zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Bei den Baukosten handelt es sich um Kostenschätzungen, das tatsächliche Submissionsergebnis bleibt abzuwarten.
Die Planung wird im Ortschaftsrat Steinhausen am 17.04.2018 vorgestellt.

Finanzierung:
Im Haushalt 2018 sind für die Gehwege 210.000 €, Straßenbeleuchtung 32.000 € und Breitbandversorgung 20.000 € eingestellt. Im Wirtschaftsplan städtische Wasserversorgung sind 220.000 € (Wasserleitung 160.000 € und Hausanschlüsse 60.000 €) eingestellt. Im Wirtschaftsplan städt. Abwasserbeseitigung wird die Kanalsanierung aus dem Unterhalt finanziert.

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist zusätzlich anwesend der zuständige Ingenieur Herr Sorg vom Büro Fassnacht und erläutert ausführlich die Planung.
Er berichtet, dass Auslöser der Baumaßnahme das Regierungspräsidium Tübingen war, da dieses den Straßenbelag der L 283 erneuern möchte und die Maßnahme notwendig sei.
Man wolle dies für die Sanierung der Kanäle und der Erneuerung der Wasserleitung nutzen.
U. a. werden auch Leerrohre für die Breitbandversorgung verlegt.
Anschließend steht er für Fragen zur Verfügung.

Stadtrat Steyer fragt nach dem Grünstreifen und ob hier ein kombinierter Fuß- und Radweg möglich sei.
Ingenieur Sorg erklärt, dass dies nicht untersucht wurde und für einen Radweg fast zu schmal sei und der Grünstreifen einfach zu pflegen sei.
Ortsvorsteher Klaiber ergänzt, dass die Maßnahme ausführlich im Ortschaftsrat besprochen worden sei und dass der Ortschaftsrat zugestimmt habe.
Die Kinder können von Muttensweiler bis zum Kindergarten mit dem Fahrrad durchfahren.

Stadträtin Diesch fragt nach der Dauer der Maßnahme ?
Herr Sorg antwortet, dass diese ca. 3-4 Monate dauert.
Voraussichtlich ist eine Vollsperrung durchzuführen; jedoch werden Abschnitte gebildet. Im Mai soll die Ausschreibung erfolgen, im Juli die Vergabe und dann Ende Juli/August soll der Ausbau beginnen.

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Planung zu und den Planungsauftrag an das Büro Fassnacht zu vergeben.
Die Verwaltung wird ermächtigt die Ausschreibung freizugeben, sobald der Haushaltsplan, sowie die Wirtschaftspläne genehmigt sind.
Weiterhin wird die Verwaltung ermächtigt, die Bauarbeiten zu vergeben bzw. zu beauftragen.

öffentlich!

§ 3

Breitbandausbau - Backbone-Bau durch den Landkreis Biberach
a) Vorstellung der Planung des Kreises
b) Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Breitbandausbau im Landkreis Biberach

1. Sachverhalt

Die Digitalisierung und der exponentiell zunehmende Datenverkehr werden sich in Zukunft erheblich auf unsere Lebens- und Arbeitswelt auswirken. Themen wie Streaming, Cloud-Computing und Smart-Home sind längst Realität und Teil des privaten Lebens. Industrie 4.0 und das Internet der Dinge werden unsere Arbeitswelt grundlegend verändern und die Unternehmen vor neue Herausforderungen stellen. Die Zukunft ist digital und die Grundlage dem zu begegnen ist ein schnelles Internet. Im privaten wie gewerblichen Bereich werden bald Downloadraten von mehreren 100 Mbit/s notwendig sein. Die Fachwelt geht in ihren Prognosen sogar mittelfristig von Bedarfen im Gigabit-Bereich aus. Breitband ist damit der Standortfaktor der Zukunft für alle Städte und Gemeinden.

Damit die Gemeinden im Landkreis Biberach und somit der gesamte Landkreis in Zukunft als Wirtschafts- und Lebensraum attraktiv und wettbewerbsfähig bleiben, muss die digitale Infrastruktur geschaffen werden, die den Anforderungen der Zukunft gerecht wird. Grundsätzlich wäre dies Aufgabe der Telekommunikationsunternehmen und damit der freien Wirtschaft. In ländlichen Gebieten versagt dieser Markt allerdings weitestgehend, da sich für die Unternehmen ein flächendeckender Ausbau wirtschaftlich nicht rechnet. Um die Versorgung von Bevölkerung und Gewerbe zu gewährleisten und damit zukunftsfähig zu bleiben, muss die öffentliche Hand in solchen Gebieten selbst tätig werden und die entsprechende Infrastruktur herstellen.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Landkreis Biberach zum für ihn frühestmöglichen Zeitpunkt (mit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift Breitband des Landes Baden-Württemberg vom 1. August 2015) auf den Weg gemacht, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Es erfolgte der Beitritt zum interkommunalen Verbund Komm.Pakt.Net. Außerdem wurde eine flächendeckende Breitbandplanung beauftragt. Diese stellt zum einen sicher, dass jede Kreisgemeinde eine grundlegende Planung vorliegen hat, um den Glasfaserausbau auf ihrer Gemarkung selbst angehen zu können. Darüber hinaus beinhaltet die Planung ein sogenanntes „Backbone-Netz“ über den gesamten Landkreis. Darunter wird eine Glasfaser-Haupttrasse verstanden, die alle Städte und Gemeinden im Kreis miteinander vernetzt und die Anbindung an Nachbarkreise und überregionale Internet-Knotenpunkte schafft. Damit bringt das Backbone das Internetsignal in alle Städte und Gemeinden und sorgt auf der anderen Seite dafür, dass durch die Verbindung der einzelnen Ortsnetze ein großes, zusammenhängendes Netz entsteht, welches für einen späteren Betreiber attraktiv ist. Außerdem entstehen dadurch Ring- und Maschenstrukturen, die eine größtmögliche Ausfallsicherheit des Netzes garantieren.

Demnach gliedert sich der kommunale Breitbandausbau im Landkreis Biberach in zwei Ebenen:

1. das kreisweite Backbone-Netz und
2. die Ortsnetze in den Städten und Gemeinden.

Für die Herstellung ihrer Ortsnetze (betriebsbereit einschließlich Gehäusen, PoP's und MFG's, Spleißarbeiten etc.) inklusive Kabel und Verteileinrichtungen sind die Kommunen im Landkreis Biberach selbst verantwortlich.

Für die Herstellung des Backbone-Netzes gibt es im Landkreis Biberach zwei Ausbauvarianten:

1. Ausbau durch die Städte und Gemeinden auf ihren jeweiligen Gemarkungen auf eigene Kosten oder
2. Ausbau durch den Landkreis für seine Städte und Gemeinden auf ihren Gemarkungen auf Kosten des Kreises.

Der Vorteil eines Baus durch den Landkreis liegt an der Koordination, Abwicklung und Abrechnung aus einer Hand und damit einer zügigeren Umsetzung (auch im Blick auf die auslaufende Markterkundung). Außerdem werden die Städte und Gemeinden dadurch organisatorisch, personell und finanziell entlastet.

2. Backbone

Das Backbone-Netz im Landkreis Biberach wird nach der Planung ca. 684 km Länge umfassen. Nach aktueller Kostenschätzung betragen die zu erwartenden Projektkosten ca. 33 Mio. Euro netto.

Planungsergebnisse Backbone, Trassenlängen
(Vorläufiger Stand, Dezember 2017)

Trassenlängen im Landkreis Biberach	Längen in km (ca.)
Neubau	213
Nutzung bestehender Infrastruktur	359
(davon) Anmietung Infrastruktur Dritter	112
Summe GESAMT	**684**

Die Planung sieht vor, dass jeder Gemeinde mindestens zwei Übergabepunkte (im Regelfall in Form von Kabelschächten mit geeigneter Muffentechnik oder Überlängenablage) zur Verfügung gestellt werden. Davon ausgehend können die Gemeinden ihre jeweiligen Ortsnetze herstellen bzw. anschließen.

Der Kreistag hat am 13.12.2017 beschlossen:

- Der vorgeschlagenen grundsätzlichen Vorgehensweise zur Umsetzung des Breitbandausbaus im Landkreis Biberach durch den Landkreis Biberach und auf dessen Kosten wird zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Kreishaushalt 2018 ff. eingestellt.

- Für das Gelingen des Projektes ist es geboten, dass die Gemeinden die Voraussetzungen (Ziffer 3) schnellstmöglich schaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend auf die Gemeinden zuzugehen.

- Die Verwaltung wird ermächtigt, die organisatorischen und personellen Voraussetzungen für die Umsetzung des Breitbandprojektes zu schaffen.

Zeithorizont

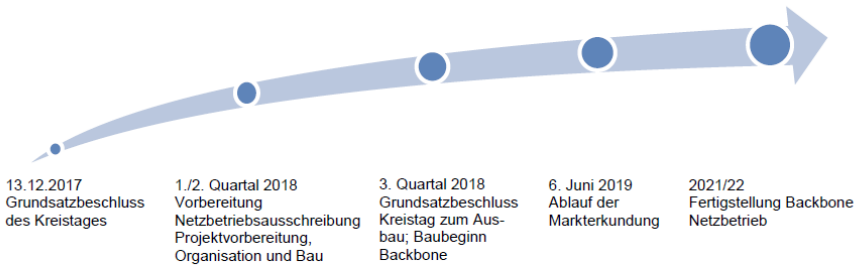

3. Voraussetzungen/Bedingungen

3.1 Herstellung des Backbonenetzes durch den Landkreis Biberach
Die Stadt/Gemeinde trägt das Vorhaben des Landkreises Biberach mit, das Kreisbackbone auf Kosten des Landkreises Biberach herzustellen. Sie gestattet dem Landkreis, auf dem Gemeindegebiet zu bauen und/oder vorhandene Infrastrukturen zu nutzen.

3.2 Nutzung vorhandener Backbone-Infrastrukturen
Mehrere Kreiskommunen haben bereits Leerrohre auf ihren Gemarkungen verlegt, um beispielsweise Teilorte zu erschließen oder Anknüpfungspunkte an überregionale Netze zu schaffen. Nach den Fördervoraussetzungen der VwV Breitband sind Bestandsinfrastrukturen bei der Herstellung des Backbones zu nutzen, sofern technisch und wirtschaftlich sinnvoll. Die Herstellung von Doppelstrukturen ist zu vermeiden. Sofern die Backbone-Planung des Landkreises vorsieht, Bestandsinfrastrukturen der Gemeinde ganz oder teilweise zu nutzen, wird dies dem Landkreis gestattet. Die Gemeinde verpflichtet sich, dem Landkreis ausreichend betriebsfähige Glasfaserkapazität für das Backbone-Netz zur Verfügung zu stellen, sofern dies technisch möglich ist. Die dadurch der Gemeinde entstehenden Mehrkosten werden im Rahmen einer Pacht über die Dauer von 15 Jahren vom Landkreis bezahlt. Vorbehaltlich der steuerrechtlichen Prüfung als wiederkehrende Zahlung oder Einmalzahlung. Hierüber wird mit der Gemeinde eine gesonderte Vereinbarung geschlossen. Dies soll unter anderem der Sicherstellung des Vorsteuerabzugs der Gemeinde hinsichtlich der Herstellung der Breitbandinfrastruktur dienen.

In den Kommunen, in denen bislang noch keine nutzbare kommunale Backbone-Infrastruktur erstellt wurde, baut der Landkreis die Backbone-Infrastruktur auf.

3.3 Ausgleichslösung für vorhandene Backbone-Infrastrukturen
Um eine größtmögliche und faire Gleichbehandlung zwischen den Kreiskommunen herzustellen, strebt der Landkreis Biberach ein Modell über Pachtrückflüsse aus dem späteren Netzbetrieb an. Demnach sollen Gemeinden, die dem Landkreis ihre Backbone-Infrastruktur zur Nutzung überlassen, zusätzlich zu der oben angeführten Zahlungen für die Mehrkosten eine Pacht (abzüglich der Verwaltungspauschalen etc. durch Komm.Pakt.Net) für Backbone und Ortsnetz auf ihrem Gemeindegebiet erhalten. Kommunen, die bislang noch nicht in Backbone-Infrastruktur investiert haben und in denen der Landkreis das Backbone bis zu den Übergabepunkten zum Ortsnetz herstellt, werden einen in der Höhe noch zu bestimmenden prozentualen Anteil ihrer Pacht für die Backbone-Zuführung an den Landkreis abtreten. Die Umsetzung und exakte Ausgestaltung dieses Modells ist der steuerlichen Prüfung vorbehalten. Hierüber wird eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.

3.4 Innerörtliche Mitverlegung im Zuge des Backbone-Baus
Im Zuge der Baumaßnahmen für das Backbone werden gegebenenfalls Trassen innerhalb bebauter Ortslagen hergestellt. In diesen Fällen ist die Mitverlegung von FTTB-Material für das Ortsnetz der betreffenden Gemeinde Fördervoraussetzung. Folglich ist die Gemeinde verpflichtet, das für den betroffenen Bereich notwendige Leerrohrmaterial zur Herstellung des Ortsnetzes (FTTB) auf eigene Kosten (ungefördert) mitzuverlegen. Basis der Mitverlegung ist die FTTB-Strukturplanung, welche allen Gemeinden vorliegt. Die Kosten für die Standardgrabenbreite, Backboneverlegung und Wiederherstellung der Oberfläche trägt der Landkreis (gefördert). Die Kosten für die notwendigen Rohrverbünde für das Ortsnetz (FTTB) trägt die Stadt/Gemeinde. Etwaige Mehrkosten durch Erweiterung der Grabenbreite für weitere Rohrverbünde bzw. weitere sonstige Infrastruktur gehen zu Lasten der Gemeinde. Sie werden bei der Bauausführung berechnet und mit dem Landkreis abgerechnet. Genaueres regelt die Anlage „Mitverlegungsvereinbarung." Sollte die Stadt/Gemeinde beabsichtigen, im Zuge des Backeboneausbaus auch Hausanschlüsse herzustellen, so trägt hierfür auch die Stadt/Gemeinde die Kosten. Die innerörtliche Streckenführung ist der Anlage „Backbone-Planung" zu entnehmen.

3.5 Priorisierung
Der Landkreis Biberach verfolgt das Ziel, das Backbonenetz in den nächsten drei bis vier Jahren fertigzustellen. Innerhalb dieses Zeitraumes erfolgt der zeitliche wie räumliche Ausbau nach

bislang noch nicht endgültig festgelegten Kriterien (etwa Lückenschlüsse, Ausbaustand in den Gemeinden, bauliche Synergien etc.). Die Gemeinde stimmt dieser Vorgehensweise zu. Eine Fertigstellung auf der Gemarkung zu einem definierten Zeitpunkt kann nicht verlangt werden.

3.6 Gemeinsame Projektierung und Förderabwicklung
Die Herstellung des Backbonenetzes durch den Landkreis Biberach wird vom Land Baden-Württemberg gefördert. Die Bau- und Förderabwicklung liegt im Regelfall beim Landkreis. Im Zuge des Backbone-Baus kann es sich für die Gemeinde als günstig erweisen, z.B. unterversorgte Gebiete (sog. „weiße Flecken") oder Gewerbegebiete mit zu erschließen. Die Gemeinde wird dies im Vorfeld prüfen und sich betreffend der Förderabwicklung im Einzelfall mit dem Landkreis abstimmen.

3.7 Mitgliedschaft in Komm.Pakt.Net
Dem interkommunalen Verbund Komm.Pakt.Net kommt eine Schlüsselfunktion beim Backbone-Bau durch den Landkreis zu. Der Kommunalanstalt soll u.a. die Projektsteuerung und -abwicklung, Bauherrenvertretung sowie das Ausschreibungs- und Vergabewesen übertragen werden. Darüber hinaus obliegen dem Verbund u.a. die Netzverwaltung, die Netzbetriebsausschreibung und die Pachtabwicklung. Die fertiggestellten Netze werden dem Verbund gemäß Satzung zur Erfüllung dieser Aufgaben überlassen. Das Eigentum bleibt bei den Kommunen. Zur Erbringung der vorgenannten Dienstleistungen im Sinne der Kommune ist die Mitgliedschaft in Komm.Pakt.Net Voraussetzung. Ist die Stadt/ Gemeinde noch kein Beteiligter, wird dem Beitritt zu Komm.Pakt.Net entsprechend der Anlage „Beitritt Komm.Pakt.Net" zugestimmt.

3.8 Innerörtlicher Ausbau
Die Gemeinde erklärt grundsätzlich die Absicht, ein innerörtliches Glasfasernetz (in der Regel FTTB, als Brückentechnologie ggf. FTTC) herzustellen, da nur in diesem Fall ein Zugang zu einem überörtlichen, kommunalen Backbone möglich ist. Diese Erklärung dient der Zustimmung zum Backbone-Bau durch den Landkreis Biberach. Daraus ergibt sich keine zeitliche Verpflichtung. Für die Priorisierung entsprechend der Ziffer 3.5 wäre es von Vorteil für die Gemeinde, dass sie sich zeitnah mit ihrem FTTx-Ausbaukonzept auseinandersetzt.

4. Netzbetriebsausschreibung

Der Landkreis Biberach plant, zum frühestmöglichen Zeitpunkt (abhängig vom Baubeginn des Backbonenetzes) über Komm.Pakt.Net eine Netzbetriebsausschreibung für das Landkreisbackbone und die Ortsnetze der Kreiskommunen durchzuführen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Netze je nach Fertigstellungsstand so schnell wie möglich betrieben werden können. Die Gemeinde nimmt an der Netzbetriebsausschreibung teil.

Die Gemeinde sollte sich in einem weiteren Schritt mit ihrer FTTB-Planung und der Realisierung bzw. Finanzierung Ihres Ortsnetzes auseinandersetzen, da für die Teilnahme an der Netzbetriebsausschreibung ein Maßnahmenplan notwendig werden wird.

5. Neben der offiziellen Vorlage des Landratsamts hat die Verwaltung Gespräche mit einem weiteren Anbieter geführt. Dieser würde den Ausbau auf seine Kosten realisieren, die entstehende Deckungslücke aber von der Stadt gefördert bekommen. Das Modell fand bereits bei der Erschließung der Teilorte Otterswang, Reichenbach, Steinhausen und Sattenbeuren/Torfwerk mit dem damaligen techn. Stand bereits Anwendung. Ein Nachteil liegt dahingehend vor, dass die Leitungen im Eigenbetrieb des Netzbetreibers und nicht der Stadt sind. Durch dessen vorhandenem Netz besteht eventuell die Möglichkeit der Trassenreduzierung und der verbundenen Kosten.

Zur konkrete Abklärung des Sachverhalts schlägt die Verwaltung vor, eine Zustimmung zur Kreisplanung zu erteilen.

- 5 -

Bezüglich des weiteren Vorgehens und zur weiteren Klärung der möglichen Kosten, schlägt die Verwaltung weiter vor, unter Hinzuziehung eines Consulters ein verbindliches Markterkundungs- und Interessensbekundungsverfahren vorzunehmen. Die Kosten werden auf max. 20.000 € geschätzt. Die Kosten werden geschätzt, Haushaltsmittel werden 2018 keine eingestellt.

In der Anlage zur öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde die Beschlussvorlage des Landkreises Biberach mit der Sachverhaltserläuterung vorgelegt.

a) Bei diesem Tagesordnungspunkt sind zusätzlich anwesend Frau Ludy Wagner und Herr Ladenburger vom Landratsamt Biberach und Herr Hommel von der Fa. geodata.

Frau Ludy Wagner erläutert den Sachverhalt.
Sie berichtet, dass bisher bereits viele Gemeinden aus dem Kreis zugestimmt haben und einstimmige Beschlüsse vorliegen.
In diesem Bereich liegt augenscheinlich ein Marktversagen vor. Aufgrund dessen muss der Landkreis handeln.
Ein schnelles Internet ist Voraussetzung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung.
Das Ziel des Landkreises ist die Herstellung eines flächendeckenden Glasfasernetzes in den nächsten 3-4 Jahren. Nachdem das Netz im Eigentum des Kreises ist, ist man dann unabhängig und gut aufgestellt.
Es ist nur ein Neuaufbau des Netzes von 213 Kilometer durchzuführen, ansonsten können die bestehenden Netze genutzt werden.
Die voraussichtlichen Kosten betragen für das gesamte Netz, ca. 33 Millionen €.
Es kann eine Förderung von 17 Millionen € erwartet werden.

Anschließend berichtet Herr Hommel von der Versorgungssituation anhand einer Karte.
Die Kosten für die Mitverlegung betragen 72.000 € und für den Glasfasereinzug rd. 70.000 €.

Danach ergänzt Bürgermeister Deinet, dass man seit Februar in Gesprächen mit dem Landratsamt sei und auf einem guten Weg sei.
Zum Teil könne man mit Leerrohren arbeiten.

Anschließend erklärt Stadtkämmerer Kubot, dass man sich bei der Breitbandberatung Baden-Württemberg beraten lassen habe, um alle Alternativen und die Wirtschaftlichkeit zu prüfen.
Man wolle noch ein Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren durchführen.
Dadurch entstehen weitere Kosten von ca. 20.000 €.

Stadträtin Diesch fragt nach, ob für die Verlegung der Breitbandkabel die Straßen aufgerissen werden sollen.
Es wird mitgeteilt, dass grundsätzlich eine Verlegung in den Gehwegen erfolgen soll und bei anderen Baumaßnahmen Leerrohre verlegt werden.

Stadtrat A. Eisele von der FUB/BL-Fraktion stellt fest, dass es derzeit keine Alternativen gäbe. Der Backbone-Ausbau ist für die Zukunftsfähigkeit erforderlich.
Stadtrat Vollmer von der CDU-Fraktion hält den Ausbau für unbestritten und notwendig. Jedoch sei der Preis entscheidend. Er vermisst einen Geschäftsplan und eine Amortisationsrechnung. Er hält es für zu früh um eine Entscheidung zu treffen.

Bürgermeister Deinet hält den Ansatz des Kreises für richtig.
Man müsse diesen Schritt tun, um konkurrenzfähig zu bleiben.
Stadtrat Dangel von der Freien Wählervereinigung teilt mit, dass die FWV zustimme; da Bad Schussenried eine Flächengemeinde des Landkreises sei.
Über einen konkreten Ortsnetzausbau sei zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.
Stadtrat A Eisele bemerkt, dass eine Wirtschaftlichkeitsentwicklung sehr schwer vorherzusagen sei und ein Verlust von Infrastruktur nur rückblickend bewertet werden könne.

Bürgermeister Deinet ergänzt, dass es eine Förderung durch den Bund gäbe und die Amortisationszeit 30 Jahre betrage (lt. Breitbandberatung) und bittet um einen klaren Beschluss.

b) Danach ergeht

bei 13 Ja-Stimmen, 2 Gegen-Stimmen und keiner Enthaltung

folgender Beschluss:

1. Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Herstellung des kommunalen Backbones im Landkreis Biberach durch den Landkreis Biberach und auf Kosten des Landkreises Biberach vorbehaltlich des Ausbaubeschlusses durch den Kreistag wird zugestimmt.
3. Den in Ziffer 3 genannten Voraussetzungen/Bedingungen wird zugestimmt.
4. Die notwendigen Mittel werden im Haushalt eingestellt.
5. Der Netzbetriebsausschreibung durch Komm.Pakt.Net und der Teilnahme der Gemeinde wird zugestimmt.
6. Zur Kostenoptimierung kann die Verwaltung in eigenem Ermessen, unter Hinzuziehung eines Consulters, ein Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren durchführen. Dies hat das Ziel, eine Kostenoptierung für die Stadt zu erreichen. Mit der Maßnahme soll der Gemeinderat eine weitere Möglichkeit zur weiteren Beschlussfassung nach der Verdeutlichung des Sachverhalts erhalten. Dabei kann auch die Möglichkeit bestehen, dass das Glasfaser sich nach der Zahlung eines Deckenslückenzuschusses sich im Eigentum eines Dritten befindet, sollte eine derartige Beschlussfassung in der Folgezeit erfolgen.

öffentlich!

§ 4

Bürgerbudget 2018
a) Beratung
b) Beschlussfassung

Die Stadtkämmerei legt die aktuell vorliegenden Bürgerbudgetanträge vor.
2 Vereine haben eine Förderung beantragt.

Die Kyffhäuserkameradschaft Reichenbach hat einen Zuschuss für die Beschaffung von 3 D-Tieren beantragt.

Der Turnverein hat einen Zuschuss für die Beschaffung eines Sprungtisches für die Abteilung Kunsturnen beantragt.

Ergänzend sind der Sitzungsvorlage die Richtlinien des Gemeinderats beigefügt.

Die Beträge werden immer erst nach der Vorlage der Rechnungsprüfung ausbezahlt. Auch muss die Genehmigung der Haushaltssatzung vorliegen.

a) Stadtkämmerer Kubot erläutert den Sachverhalt.
Er ergänzt, dass eine Auszahlung erst erfolge, sobald der Haushalt genehmigt sei.

b) Ohne weitere Aussprache ergeht

folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt über die eingegangenen Bürgerbudgetanträge und beauftragt die Verwaltung, eine Abwicklung im Rahmen der Haushaltsvorgaben, vorzunehmen.

Stadtkämmerei Az.: 902.41/2018 Bad Schussenried, den 27.03.2018

Aufstellung der Anträge

Aufstellung der Anträge über Zuschüsse aus dem Bürgerbudget (der Vergabevorschlag der Verwaltung orientiert sich an den Richtlinien)

Antragsteller	Antragsdatum	Antragsbegründung	Genehmigungsfähig nach Richtlinien ja	nein	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	vorgeschlagene Förderung	GR-Beschluss	Auszahlung am	Erläuterungen der Verwaltung
Kyffhäuserkameradschaft Reichenbach	22.02.2018	Beschaffung von drei 3D-Tieren	x		1.332,00 €	1.198,80 €			Förderug entspricht den Richtlinien.
Turnverein Bad Schussenried	06.03.2018	Beschaffung eines Sprungtisches für die Abteilung Kunstturnen	x		3.100,00 €	2.790,00 €			Förderung entspricht den Richtlinien.
Oktobersitzung									
		Gesamtsumme:			**4.432,00 €**	**3.988,80 €**			
		Haushalts-Ansatz 2017				**21.548,00 €**			
		Kostenstelle: 001000 KTR: 11140010 Sachkonto: 4318000							
		Davon max. 60 % für Aprilsitzung				12.928,80 €			
		40 % Oktobersitzung				8.619,20 €			
		Restbetrag:				**17.559,20 €**			

öffentlich!

§ 5

Jahresabschluss Tourist-Information 2017

Die Stadtkämmerei legt den Jahresabschluss 2017 der städt. Tourist-Information vor, mit der Bitte um Beschlussfassung im Gemeinderat.

Der Jahresabschluss wurde am 12.04.2018 im Betriebsausschuss Tourist-Information vorberaten mit dem Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat zuzustimmen.

Stellvertr. Kämmerer Sonntag erläutert den Jahresabschluss.
Er berichtet, dass bei Erträgen von 116.818 Euro und Ausgaben von 477.261 Euro, sich ein Verlust von 360.443 Euro ergibt.
Der Verlust hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert und wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Jahresabschluss 2017 der städt. Tourist-Information zuzustimmen.

Der Jahresabschluss ist in der Anlage beigefügt und wird Bestandteil des Protokolls.

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Eigenbetrieb Touristinformation Bad Schussenried, Bad Schussenried

	2017 €	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse		116.432,10	45.650,09
2. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-14.765,56		-55.165,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-173.569,68		-102.982,93
		-188.335,24	-158.148,04
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-110.983,75		-117.443,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-32.144,75		-32.253,19
		-143.128,50	-149.696,91
- davon für Altersversorgung € -9.656,58 (€ -9.488,91)			
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens		-11.806,48	-12.558,31
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-133.991,69	-152.307,84
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		386,13	332,31
7. **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		-360.443,68	-426.728,70
8. **Jahresverlust**		-360.443,68	-426.728,70

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust i.H.v. € 360.443,68 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

öffentlich!

§ 6

Kreuzungsvereinbarung Bahnübergang Schussentalweg - Erhöhung des Kostenanteils für die Stadt

An dieser Stelle verweist Bürgermeister Deinet auf die **ausgelegten Broschüren von der DB Netz AG und der Elektrifizierung der Südbahn.**
In Niederbiegen hat am 23.03.2018 der Spatenstich hierzu stattgefunden.

Es wird auf die Vorlage des Gemeinderates vom 19.01.2018 zur Gemeinderatssitzung vom 25.01.2018 verwiesen. Als Anlage zur seinerzeitigen Vorlage wurde auch die Entwurfsplanung zum Bahnübergang bei Kilometer 153,775 - Schussentalweg, die Nachtragsvereinbarung, das Schreiben EBA vom 24.08.2017 sowie den Vertrag vom 26.01./06.02.2017 übersandt.
Zwischenzeitlich hat der Landkreis Biberach für den Bahnübergang Laimbacher Straße der Kreuzungsvereinbarung zugestimmt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat zum Bahnübergang in Einsingen auf dem Gebiet der Stadt Ulm das Vorgehen ebenso bestätigt.

Der Vertreter der DB Netz AG hat auf die herrschende Rechtslage hingewiesen. Nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz ist die Stadt Bad Schussenried als Straßenbaulastträger des Schussentalwegs verpflichtet, der Kreuzungs-vereinbarung zuzustimmen und den dort vorgesehenen Kostenanteil zu übernehmen.

Finanzierung
Zur Finanzierung soll geprüft werden, ob hierfür eine Förderung nach dem GVFG möglich ist. Der Kostenanteil der Stadt Bad Schussenried für den Bahnübergang Schussentalweg soll in der Mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2020 aufgenommen werden.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.
Auf Nachfrage teilt Bürgermeister Dienet mit, dass es keine andere Möglichkeit gäbe, die Stadt müsse ihren Anteil tragen.
Stadtrat A. Eisele sagt ebenfalls, dass es keine andere Möglichkeit gäbe.

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Nachtragsvereinbarung zur Kreuzungsvereinbarung vom 26.01./06.02.2017 zu, mit dem wesentlichen Inhalt, dass der Anteil der Stadt Bad Schussenried an dem Umbau des Bahnübergangs sich auf 281.723 € erhöht, somit eine Erhöhung um 117.591 €.

Anschließend teilt OV König mit, dass er sich freue und dankbar dafür sei.

öffentlich!

§ 7

Bekanntgaben und Verschiedenes

Baugebiet St. Martinsesch
Baubeginn ist am 14.05.2018. Es erfolgt eine Sperrung der Biberacher Straße und der Olzreuter Straße.
Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass derzeit eine Vergrämungsaktion für Eidechsen stattfindet, um einen naturschutzrechtlichen Ausgleich herzustellen.
Hierzu wurden Folien ausgelegt; damit die Tiere in die wärmen Böden ausweichen.

Raumprogram Schulen:
Bürgermeister Dienet berichtet, dass eine Vorbesprechung mit den Rektoren stattfinde und am 29.06.bzw. 30.06.2018 die Vorlagen in einem Workshop überarbeitet werden.
Von den Gemeinderatsmitgliedern sollen pro Fraktion 1-3 Teilnehmer mitarbeiten.
Anschließend werden die Architekten die Ergebnisse zusammenstellen
(dazu kommt noch die Schulsport AG).

Die Gemeinderat-Sitzung am 17.05.2018 soll auf 16.05.2018 verlegt werden, damit die Architekten anwesend sein können und das Raumprogramm vorstellen können.

Weg am Holzhof
Stadtkämmerer Kubot berichtet, dass voraussichtlich in der 1.Mai-Woche mit einer Entscheidung zu rechnen sei.

Gebäudemanager Hirscher berichtet, dass die Wasserleitung im Bereich Hopferbach abgenommen wurde und jetzt der nächste Bereich geprüft werde.

öffentlich!

§ 8

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es liegen keine nicht öffentlichen Beschlüsse vor.

öffentlich!

§ 9

Anfragen aus dem Gemeinderat

Stadtrat Steyer fragt nach, was konkret mit der **Biberacher Straße** geplant sei.
Bürgermeister Deinet antwortet, dass dies mit der Erschließung des Baugebiets St. Martinsesch zusammen hänge. Auf jeden Fall werde die Biberacher Straße ab 14.05.2018 gesperrt.

Stadtrat Oberhaus weist auf die **offenen Löcher im Stadtgebiet** hin.
Gebäudemanager Hirscher antwortet, dass die Telekom Subunternehmer beauftragt habe, aber man Kontakt mit der Telekom habe.

öffentlich!

§ 10

Anfragen aus der Bürgerschaft

Es erfolgen keine Anfragen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am **19.04.2018** Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend: